

29.07.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5794 vom 6. Juni 2025
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 18/14289

Wann gibt es Klarheit für Kita-Helferinnen und Kita-Helfer?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Kita-Helfer/-innen unterstützen das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen bei der Betreuung und Förderung von Kindern. Sie sind insbesondere für die Durchführung nicht-pädagogischer Aufgaben, wie hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Hygienemaßnahmen und die Vorbereitung von Veranstaltungen zuständig. Seit Einführung des Programms im Jahr 2020 haben sich die Förderbedingungen des Landes mehrfach geändert. Nach aktuellem Stand endet das Förderprogramm am 31.07.2026. In jedem Kita-Jahr muss erneut eine Förderung beantragt werden. Eine Dynamisierung der Förderung ist nicht vorgesehen. Unter anderem die SPD-Landtagsfraktion fordert seit Langem, Rechtssicherheit zu schaffen und die Förderung der Kita-Helfenden im Kinderbildungsgesetz festzuschreiben und zu dynamisieren. Die Landesregierung hatte in Aussicht gestellt, die Förderung ab 2026 gesetzlich zu regeln. Bis heute liegt jedoch kein Referentenentwurf für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes vor.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 5794 mit Schreiben vom 28. Juli 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Kita-Helfer-Programm wurde im Jahr 2020 als Reaktion auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie eingeführt und besteht bis heute fort. Angesichts des anhaltenden Fachkräftemangels in den Sozial- und Erziehungsberufen setzt das Land weiterhin alle verfügbaren Mittel ein, um für Entlastung im System der frühkindlichen Bildung zu sorgen. Seit der Einführung des Programms in 2020 wurden von den Trägern im Zeitraum 2020 bis 2024 zusätzlich Landesmittel in Höhe von rund 666 Millionen Euro abgerufen.

1. ***Wie hat sich die monatliche Höchstförderung des Landes für Kita-Helfende seit Einführung im Jahr 2020 in den einzelnen Förderperioden entwickelt?***
2. ***Wie hat sich die Anzahl der bewilligten Anträge für Kita-Helfende zwischen 2020 und 2025 in den einzelnen Förderperioden entwickelt?***
3. ***Welche Summen wurden in den jeweiligen Haushaltsjahren 2020 bis 2024 für Kita-Helfende verausgabt?***

Zur Beantwortung der Fragen 1 bis 3 wird auf die Anlage verwiesen.

4. ***Wie können bei der gegenwärtigen Programmfinanzierung faire Arbeitsbedingungen wie z. B. tarifnahe und unbefristete Beschäftigungsverhältnisse gewahrt werden?***

Mit dem Programm stellt das Land den Trägern zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Entscheidung der Eingruppierung und Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse obliegt den jeweiligen Trägern in eigener Verantwortung. Die tarifliche Eingruppierung richtet sich dabei nach der konkret auszuübenden Tätigkeit und den jeweiligen arbeitsvertraglichen Regelungen.

5. ***Plant die Landesregierung die Förderung der Kita-Helfenden ab dem 1. August 2026 über eine Verlängerung des Förderprogramms oder über eine gesetzliche Regelung fortzusetzen?***

Eine Entscheidung hängt insbesondere von den konkreten Bedarfen sowie den haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen und den Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers ab. Es bleibt weiterhin das Ziel, das während der Pandemie eingeführte, zusätzliche Kita-Helfer - Programm zur Unterstützung der Träger fortzuführen.

Haushaltsjahr	Förderphase	Förderzeitraum	Betrag	Anträge	Verausgabte Mittel
2020	1	01.08.2020 bis 31.12.2020	2.100 EUR/Monat je zuschussberechtigter Kita	8.911	76.447.890 €
2021	2	01.01.2021 bis 31.07.2021	2.100 EUR/Monat je zuschussberechtigter Kita	9.377	121.528.985 €
2022	3	01.01.2022 bis 31.07.2022	1.886 EUR/Monat je zuschussberechtigter Kita	9.846	126.591.582 €
	4	01.08.2022 bis 31.12.2022	1.890 EUR/Monat je zuschussberechtigter Kita	8.979	
2023	5	01.01.2023 bis 31.07.2023	1.886 EUR/Monat je zuschussberechtigter Kita	9.255	177.582.293 €
	6	01.08.2023 bis 31.12.2023	1.698 EUR/Monat je zuschussberechtigter Kita	9.381	
2024 / 2025 (bis 31.07.2025)	7	01.01.2024 bis 31.07.2024	1.500 EUR/Monat je zuschussberechtigter Kita	9.775	2024 = 163.894.448 €
	8	01.08.2024 bis 31.07.2025		10.042	

Hinweise

1. In den einzelnen Förderperioden galten unterschiedliche Rahmenbedingungen. Während Personalausgaben über alle Förderperioden hinweg förderfähig waren, wurden in den ersten beiden Jahren (2020 und 2021) zusätzlich auch Ausgaben für Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen des Personals sowie für Arbeitsschutz- und Hygieneausrüstung gefördert.
2. Es entstehen Abweichungen zwischen den monatlichen Beträgen im Zeitraum 2022 bis 2023/1, da die Förderung als Höchstbetrag für den gesamten Förderzeitraum und nicht monatlich gewährt wurde. Bei einer rechnerischen Umlegung auf einzelne Monate entstehen daher geringfügige Abweichungen.
3. Zwischen dem Ablauf der Förderphase 2 am 31. Juli 2021 und dem Beginn der Förderphase 3 am 1. Januar 2022 bestand ein Zeitraum ohne aktive Förderung. Im Gegensatz zu den übrigen Förderphasen erfolgte hier kein nahtloser Übergang. Hintergrund war die Entscheidung der damaligen Landesregierung das Projekt nicht mehr zu verlängern.